



# ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 2/2021 • lfd. Nr. 104 • 11. Juni 2021

## Unter die Lupe genommen



### Thema Elektrogeräte: „Jäger“ oder „Sammler“?

Gehören Sie auch zu den „Jägern“ und „Sammlern“?

Die heutigen „Jäger“ sind ständig auf der Jagd nach den neuesten technischen Innovationen, insbesondere im Bereich der technischen Geräte, z.B. Fernseher, Computer, Tablet oder Smartphone/Handy.

Die „Sammler“ neigen dazu, die Altgeräte aufzuheben, so dass sich in Keller, Schublade oder auf dem Dachboden das eine oder andere Gerät stapeln, in Deutschland z.B. 206 Mio. alte Mobiltelefone.

Doch das ist Vergeudung von Ressourcen und auch absolut unnötig. Der Elektroschrott sollte kein achtloses Dasein fristen.

Was macht man mit dem Altgerät? Wenn es noch weiter verwendet werden kann, dann sollte möglichst ein neuer Nutzer gefunden werden. Das geht beispielsweise durch Verschenken, Verkaufen ggf. auch durch Spenden. Hier könnte unser Markt Verschenken & Verkaufen unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) genutzt werden. Sollen die Geräte entsorgt werden, z.B. wegen Defekt, diese am Recyclinghof abgeben. Großgeräte (ab Mikrowellengröße) können auch zur Sammlung am Grundstück (unter 0365/8332150) angemeldet werden. Wichtig in jedem Fall - die Geräte nur komplett abgeben, nicht ausschachten!

Warum? Die Geräte enthalten wertvolle Metalle und chemische Verbindungen., wie Lithium, Silber, Gold und Tantal. Deren Recycling ist in Zeiten zunehmender Rohstoffknappheit sehr wichtig. Außerdem sind die Abbaubedingungen oft nicht die besten, die Lagerstätten endlich und zunehmend auch weniger ergiebig.

Altgeräte, die nicht sachgerecht entsorgt werden, können außerdem die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährden.

### Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II
Altglassammlung	Seite III
Altkleidersammlung	Seite IV
Die Abfallberater antworten	Seite V
Schadstoffsammlung	Seite V/VI



Wie entwickelt sich die Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet weiter? Fragen und Anregungen zum neuen Abfallwirtschaftskonzept konnten am 01.06.2021 auf der Deponie in Untitz im Bürgergespräch gestellt bzw. gegeben werden. Den interessierten Bürgern bot sich die Möglichkeit, die Deponie in Augenschein zu nehmen und die Bautätigkeit auf dem Westfeld der Deponie zu verfolgen. Das bereits begrünte Ostfeld bot einen guten Ausblick. Übrigens: Schafe und auch Pferde sorgen hier für eine ökologische Pflege der Begrünung.

## Dank an alle Bürgerinnen und Bürger - großartige Erfolge bei Mülltrennung im AWW-Gebiet

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2021-2026 wurde turnusgemäß auch die Entwicklung der Abfallmengen und -qualitäten im Verbandsgebiet des AWW Ostthüringen näher untersucht. Dabei zeigte sich, dass sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Jahres-Menge an Restmüll („schwarze“ / „graue“ Tonne) in den letzten 8 Jahren kontinuierlich um insgesamt ca. 6 kg reduzierte. Das durchschnittliche Restmüllaufkommen lag 2020 demnach bei 148,6 Kilogramm pro Einwohner und Jahr und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 168,9 Kilogramm.

Hintergrund der erfreulichen Zahlen ist vordergründig die gestiegene Trennbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet. Die angebotenen Möglichkeiten zur Trennung werden jährlich in größerem Umfang genutzt. Dies verdeutlicht sich beim Bio-/Grüngutabfall insbesondere bei der Anzahl der genutzten Kundenkarten sowie den gesammelten Grüngutmengen. Im Bereich der Kunststoffe und Metalle steigerte sich der Anteil an „stoffgleichen Nichtverpackungen“, welche im AWW-Gebiet gemeinsam mit Verpackungen in der gelben Wertstofftonne gesammelt werden, in den letzten Jahren auf ungefähr 1.000 Tonnen pro Jahr. Der AWW ist weiterhin der einzige Entsorgungsträger in Thüringen, welcher dadurch die tatsächlichen Wertstoffpotentiale im Nicht-Verpackungsbereich vor dem Ausschluss aus der

Kreislaufwirtschaft („Verbrennungstod“) bewahrt. Die Verbandsstrategie kann damit als Erfolg bezeichnet werden, den es künftig auszubauen gilt. Nach Auswertung der Restmüllanalysen sind noch Entfrachtungspotenziale erkennbar. So landen derzeit pro Einwohner unnötigerweise noch durchschnittlich 2,5 Kilogramm Verpackungen pro Jahr im Restmüll, außerdem 2,4 Kilogramm andere Wertstoffe und 1,4 Kilogramm organische Abfälle. Jedoch heben sich auch diese Zahlen deutlich positiv vom Bundesdurchschnitt ab.

Interessant sind auch die regionalen Unterschiede innerhalb des Verbandsgebietes. Die Einwohner des Landkreises Greiz sind wahre Restmüllvermeidungskünstler mit durchschnittlich 138 Kilogramm pro Einwohner und Jahr mit gleichbleibender Tendenz in den letzten Jahren. Die Restabfallmenge in der Stadt Gera zeigt hingegen eine deutlich fallende Tendenz, liegt aber nach wie vor über jener der Landkreisbevölkerung.

Die größten Wertstoffpotentiale im Restmüll liegen noch im Strukturgebiet „Großwohnanlage“, wozu beispielsweise Gera-Lusan und Bielbach-Ost gehören, sowie in Innenstadtbereichen der Städte > 5.000 Einwohner.

Die Bewohner der Stadtrandlagen, der Städte < 5.000 Einwohner und der ländlichen Siedlungsstrukturen glänzen hingegen bereits jetzt mit nahezu optimaler Restmüllqualität.

## Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



**Service-Telefon:** 0365/83321 50

**Geschäftsstelle Gera:**

De-Smit Str. 18, 07545 Gera  
Telefon: 0365/83321 11  
Telefax: 0365/83321 18  
e-mail: info@awv-ot.de

**Abfallberatung:**

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23  
Telefax: 0365/83321 37  
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

**Geschäftsstelle Greiz:**

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz  
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21  
Telefax: 0365/83321 38  
e-mail: greiz@awv-ot.de

**Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:**

Montag: 9.00 - 12.00 (Gera)  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)  
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

**Bitte beachten Sie auf unserer Homepage die aktuellen Informationen zur Erreichbarkeit.**

## Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2021** für **Jahreszahler** am **15.05.2021** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2021** und **15.05.2021** fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2021 im Rückstand sind, werden **hierdurch öffentlich gemahnt**.

Wir bitten, diese Forderung **bis spätestens 12.07.2021** auf das Gebührenkonto des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen **bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE36 8305 0000 0000 0084 60, BIC HELADEF1GER**, zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

**Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.**

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 6,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird bei Rückständen ab 50 € zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist der § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

**Hinweis:**

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

## Vorteile des SEPA-Lastschrift-Mandats

Jährlich verschickt der AWV Bescheide zur Zahlung der Abfallgebühren. Eine Möglichkeit zur Bezahlung dieser Abfallgebühren ist die Überweisung zu den ausgewiesenen Fälligkeiten. Hier können wir jedoch oft vergessene Einzahlungen feststellen, mit der Folge, dass Mahnungen mit zusätzlichen Mahngebühren (mind. 6 €) und Säumniszuschlägen verschickt werden. Und manchmal können Einzahlungen wegen Ausfüllfehlern bei den Überweisungen nicht richtig zugeordnet werden. An dieser Stelle hat die Bezahlung der Abfallgebühren per Bankeinzug einen großen Vorteil! Der größte Vorteil für Sie ist, dass der Einzahlungstermin der Abfallgebühren nicht vergessen werden kann. Damit erfolgen keine Mahnungen mit zusätzlichen Gebühren.

**Nutzen Sie den Bankeinzug! Erteilen Sie uns dafür die Ermächtigung!**

Für Sie besteht die Auswahl, zwischen der jährlichen oder der quartalsweisen Bezahlung der Gebühren. Für Jahreszahler ist der 15.05. des aktuellen Gebührenjahres der übliche Fälligkeitstermin.

**Unser Angebot an Sie:** Erteilen Sie uns neu eine Einzugsermächtigung, wird die Jahreszahlung erst zum **15.09.** des Gebührenjahres fällig. Wir gewähren also einen Zahlungsaufschub.

Übrigens: Auch Kunden, die Jahreszahler sind und bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, können bei uns das Zahlungsziel vom 15.05. auf den 15.09. ändern lassen (per Post, mail und Fax).

## Mitteilung des AWV Ostthüringen

Die 1. Sitzung 2021 der Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen findet am Donnerstag, dem **24.06.2021 um 17:00 Uhr** im Kultursaal der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH, Geraer Straße 34, 07570 Wünschendorf statt.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Sitzung**

1. Protokollkontrolle
2. Beschlussvorlage VV-01/21– Jahresabschluss 2020
3. Beschlussvorlage VV-02/21– JA Gewinn
4. Beschlussvorlage VV-03/21– JA Entlastung
5. Beschlussvorlage VV-04/21– Abfallwirtschaftskonzept 2021-2026
6. Beschlussvorlage VV-05/21– Abstimmungsvereinbarung 2022-2024
7. Beschlussvorlage VV-06/21–7. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
8. Beschlussvorlage VV-07/21– Verlängerungsoption Vertrag Sperrmüllverwertung
9. Informationen zur Arbeit des Verbandes
10. Verschiedenes

**Nicht öffentliche Sitzung**

**Martina Schweinsburg**  
Verbandsvorsitzende

## Vorinformation zur Änderung der Abfallgebühren

Bei der 1. Sitzung 2021 der Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen steht unter TOP 7 eine Anpassung der Abfallgebühren auf der Tagesordnung.

Es ist geplant, die Verbrennungsgebühr für Selbstanlieferer an die Müllumladestationen von 132 €/t auf 150 €/t zu erhöhen. Betroffen sind hier vorrangig Containerdienste. Hintergrund sind die ab 01.06.2021 gültigen Verbrennungspreise des Zweckverbandes Restabfallentsorgung Ostthüringen - ZRO.

Die Abfallgebühren für die vom AWV organisierte Abfallentsorgung sind davon **nicht** betroffen. Nach 14 Jahren ohne Gebührenerhöhung wurden die Verbrennungskosten schon in der Gebührenanpassung zum 01.01.2020 berücksichtigt.

## Reinigung der Biotonnen



Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

**- in der Stadt Gera**

im Zeitraum vom **07.06.2021 bis 25.06.2021**

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.



## Die Sammlung von Altglas (Verpackungsglas)

Was wäre unser Leben ohne Glas? Der transparente Werkstoff begegnet uns in fast allen Lebensbereichen - beim morgendlichen Blick in den Spiegel, bei der Nutzung des Parfümflakons oder des Teeglasses, bei Wasser- oder Saftflaschen, beim Medizinfläschchen mit dem Hustensaft, beim Display von Fernseher oder Smartphone, bei Fenster-, Tür- und Möbelglas oder bei den Autoscheiben, um nur einige Beispiele zu nennen.

Doch Glas ist nicht gleich Glas. Sie sagen jetzt vielleicht: Klar, wird ja für verschiedene Zwecke verwendet. Doch das ist es nicht allein. Die Gläser haben je nach Einsatzgebiet eben auch eine unterschiedliche chemische Zusammensetzung und ggf. sogar noch Beschichtungen auf der Oberfläche oder Drahtgeflechte integriert.

Daher müssen diese auch auf verschiedenen Wegen entsorgt werden.

Allen bekannt sollten die Glascontainer sein, die in den Städten und Gemeinden aufgestellt sind. Bundesweit gibt es über 300.000 Altglascontainer. In Ihnen werden ausschließlich die so genannten Behältergläser entsorgt. Also Gläser, die im Verpackungsbereich anfallen.

Diese Altglassammlung gilt als etabliert und ist einer der Stoffströme mit hohen Reinheiten und guten Recyclingquoten. So besteht jede Glasflasche aus 60 Prozent Altglas, bei der Farbe Grün sind es sogar bis zu 90 Prozent. Der Einsatz von Altglas spart neben Rohmaterial zudem Energie und Ressourcen: 10 Prozent Scherbeneinsatz (Altglas) reduzieren die Schmelzenergie um 3 Prozent und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 3,6 Prozent.

Im Jahr 2018 lag die Glasrecyclingquote, also die Gesamtmenge des stofflich verwerteten Altglases im Verhältnis zur Gesamtmenge der angefallenen Behälterglasverpackungen, in Deutschland bei 83 Prozent. Das Verpackungsgesetz erhöht diese Quote ab 2022 auf 90 Prozent. Da ist noch einiges zu sammeln!

Helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen, denn noch immer landet zu

viel Verpackungsglas im Restmüll oder schlimmstenfalls gar in der Landschaft.

Auch in unserem Verbandsgebiet finden leider noch viele Verpackungsgläser ihren Weg nicht in den Glascontainer. So wies die Restmüllanalyse im Jahr 2014 einen Verpackungsglasanteil von 5,2 kg/Einwohner und Jahr (3,96 Prozent der Restmüllmenge) und im Jahr 2020 gar einen Verpackungsglasanteil von 5,5 kg/Einwohner und Jahr (4,33 Prozent der Restmüllmenge) auf. Für das Jahr 2020 betrachtet sind das 1.057 Tonnen Altglas aus Verpackungen, die nicht recycelt werden konnten und für immer für den Wertstoffkreislauf verloren sind!

Durch den Gang zum Altglascontainer können wir Verbraucher einen bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz leisten, denn Altglas ist der wichtigste Rohstoff für neue Glasverpackungen.

Sie wissen nicht, wo sich der zu Ihrer Wohnanschrift nächstgelegene Glascontainer-Standort befindet? Rufen Sie doch ganz einfach auf unserer Homepage [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) den Menüpunkt Glasplätze auf. Nach Eingabe von Wohnort, Straße und Hausnummer werden die zu Fuß oder mit einem Fahrzeug (Wahlmöglichkeit) erreichbaren nächstgelegenen Standplätze angezeigt. Sie wollen das Altglas gern auf dem Weg

zum Einkaufen entsorgen? Nach Eingabe der Zielanschrift können Sie auch alle Plätze auf dem Weg dahin sehen. Ein Ausdruck ist übrigens auch möglich.

Sie wollen über Ihr Smartphone nachsehen? Geht auch: einfach den nebenstehenden QR-Code scannen und in der App den Punkt Glasplätze aufrufen und weiter wie oben beschrieben verfahren.



**Nutzen Sie bitte die Glascontainer für die Entsorgung der Glasverpackungen!**

So hilft jeder Bürger aktiv mit, Rohstoffe, Energie und Abfälle einzusparen und sorgt zugleich dafür, dass der Recyclingkreislauf erhalten bleibt.



Foto: Wiegand Glas

## 10 Tipps zur richtigen Glasentsorgung



1. In den Altglascontainer gehören Glasverpackungen für Lebensmittel, wie Flaschen und Konservengläser.

2. Auch pharmazeutische und kosmetische Glasbehälter, wie Medizinfläschchen und Cremetiegel aus Glas sollten im Altglascontainer entsorgt werden.

3. Vor dem Einwurf in den Container bitte die Glasverpackungen zu Hause ausleeren – ausspülen ist nicht nötig.

4. Deckel sollten zu Hause in der Gelben Tonne entsorgt

werden. Wenn das mal vergessen wurde, bitte die Deckel mit in den Glascontainer werfen, nicht oben drauf legen. Die heutigen modernen Glasrecyclinganlagen können Verschlüsse aussortieren, so dass sie anschließend der Verwertung zugeführt werden können.

5. Eine Trennung nach Farben ist wichtig, um aus den Scherben neue Glasverpackungen in der jeweiligen Farbe herzustellen. Glasverpackungen aus Opalglas (milchiges Weißglas) sollten im Weißglascontainer entsorgt werden.

6. Blaue Flaschen und Behältergläser in anderen Farben, die nicht eindeutig zu Weiß-, Braun- oder Grünglas zugeordnet werden können, gehören in den Grünglascontainer. Denn Grünglas verträgt am ehesten Fehlfarben, ohne dass die Farbe beeinträchtigt wird.

7. In den Altglascontainer dürfen keine Trinkgläser und Fenstergläser, sie haben eine andere Glaszusammensetzung. Ebenso gehören Draht- oder Spezialglas nicht hinein.

8. Auch Porzellan, Keramik und Steingut sind im Altglascontainer falsch. Sie sind nur schwer aus dem Altglas auszusortieren und stören den Recyclingprozess. Denn sie haben einen deutlich höheren Schmelzpunkt als Glasverpackungen. Daher können sie nicht aufschmelzen und Reste bleiben als „Einschlüsse“ im Glas zurück. Die neue Glasverpackung kann dann nicht genutzt werden. (Sie könnte z.B. bersten.)

9. Was nicht durch die Öffnung des Altglascontainers passt, gehört auch nicht hinein.

10. Energiesparlampen und jede Art von Leuchtmitteln sind Rest- oder sogar Sondermüll und dürfen nicht in den Altglascontainer geworfen werden. Sie gehören in den Restmüll oder auf den Recyclinghof.

### Einwurfzeiten für Glasbehälter

**Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

- Die Sendung mit der Maus - Glasrecycling

- Die Sendung mit dem Elefanten Folge 571 (zu finden auf you tube, WDR Aus Alt mach Neu - Glasrecycling mit Knolle)

- You tube channel der „Initiative Mülltrennung wirkt“

<https://www.youtube.com/channel/UCiTGfFkYqe3rPQChfXcLu7Q/videos>  
insbesondere hier die Videos mit dem als



„Checker Tobii“ bekannten Tobias Krell:

- **Tobi Krell erklärt die richtige Mülltrennung - Altglas:**  
<https://www.youtube.com/watch?v=pHVppUMR6BU>

oder etwas umfangreicher das Video:

- **Tobi Krell erklärt die richtige Mülltrennung**  
<https://www.youtube.com/watch?v=6OhRDwXD66c>

## Altkleidersammlung

Der AWW entschied in den 90er Jahren, die Sammlung/Erfassung, Sortierung und Vermarktung von Alttextilien nicht zuletzt auf Grund des Wiederverwendungsanteils von damals > 60% Dritten zu überlassen. Die beteiligten Wirtschaftsakteure etablierten bis weit in die 2010er Jahre dahingehend im Verbandsgebiet ein flächendeckendes, engmaschiges Netz an Einwurfcontainern für gebrauchte Textilien.

Doch dieses Netz bröckelt immer mehr, einige Container wurden bereits von den Betreibern abgezogen. Es ist zu befürchten, dass der Markt zusammenbricht. Doch wo liegen die Ursachen dafür?

In die Altkleidercontainer sollen noch tragfähige Textilien, die also weiter verwendet und wieder vermarktet werden können, eingegeben werden. Funktionierte das in den ersten Jahren gut, ist in den Jahren seit 2017 eine Marktsättigung zu beobachten. Das geänderte Konsumverhalten zeigt auch im Verbandsgebiet Auswirkungen auf Art, Umfang und Verbleib der anfallenden Textilabfälle.

Es stoßen mehr Neu-Textilien auf den Markt als zuvor. So wurden im Bundesdurchschnitt im Jahr 2020 16 kg je Einwohner und Jahr gekauft.

Allerdings sank die durchschnittliche „Nutzungsdauer“ der Kleidungsstücke in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich. Ebenso sank das Wiederverwendungspotential der abgegebenen Altkleider stetig auf < 10 %.

Eine Ursache ist der Trend zu „Fast-Fashion“: preiswerte, minderwertige Massenware aus meist miserablen Stoffqualitäten, schnell und billig produziert (nicht nur in Fern-Ost, auch in Europa) und mit schlechter Verarbeitung (z.B. schiefe Nähte, kein Saum, schlechter Sitz weil Einheitsschnitt/-größe). Diese ist schnell gekauft, weil die Mode gerade so ist oder weil ein Promi für diese Produkte eines Modelabels gerade wirbt. Genau so schnell wie gekauft, wird diese Ware aber auch entsorgt, da das Stück nach dem einmaligen Tragen „out“ ist oder es nach dem Waschen auch das letzte bisschen Form verloren hat. Diese Massenware, verbundenen mit einer kurzen Haltbarkeitsdauer, verursacht nicht nur einen hohen Ressourcenverbrauch und Textilien generell 8-10 % der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Oft sind die Fast-Fashion-Produkte schlichtweg nicht mehr vermarktungsfähig, insbesondere als Second-Hand-Ware. Oder möchten Sie als Second-Hand-Schnäppchen ein Kleid/einen Rock/eine Hose kaufen, an dem schon etliche Fäden gezogen sind oder sich Faserknötchen an Reibungsstellen gebildet haben?

Selbst für die Verwendung/Vermarktung zur Putzlappenherstellung sind diese Artikel oft nicht zu gebrauchen, insbesondere wenn das Material einen hohen Synthetikanteil aufweist. Auch für Exporte innerhalb Europas oder nach Afrika - eben als Second-Hand-Ware - hat dieses Material kein Potenzial.

Die geringere Vermarktungs-/Absatzmöglichkeit hat so beispielsweise in Gera dazu geführt, dass sich ein Anbieter komplett zurück gezogen hat. Für dessen gut angenommene Standorte sollten die Behälter jedoch möglichst ersetzt werden, um die Plätze weiter zu bedienen. Die Stadtverwaltung Gera konnte hier unter großem Engagement der betreffenden Mitarbeiter für einige Plätze nach intensiven Gesprächen andere Dienstleister finden, aber eben nicht für all diese Standorte.

An anderen Standorten gab es mit einem Wechsel des Dienstleisters eine Verringerung der Anzahl der verfügbaren Behälter am gewohnten Standort.

In der letzten Zeit hatten die Textilhändler zusätzlich Vermarktungsprobleme bedingt durch die Corona-Pandemie. So wurden die Textilien beispielsweise auf Grund fehlender Absatzmöglichkeiten (keine Exporte möglich, Second-Hand-Läden geschlossen) nicht abgenommen. Die Folge: Hallen übervoll mit bereits sortierten Alttextilien in den Sortierbetrieben bzw. mit unsortierter Containerware bei den Sammelunternehmen. Derzeit entkrampft sich diese Situation, die Lager lehren sich langsam.

Doch neben dem Trend zu „Fast-Fashion“ in Verbindung mit sinkenden Vermarktungsmöglichkeiten spielen auch andere Ursachen eine



Foto: Pixabay

Rolle. Hier kristallisieren sich folgende Probleme heraus:

- *Die Entsorgung von Restmüll/Bioabfällen in den Behältern*

Wir reden hier nicht von löchriger bzw. nicht mehr tragfähiger Kleidung, sondern wirklich von Restmüll wie etwa Hygieneartikeln oder verschmutzten Lappen und von Bioabfällen, die zu Ungezieferbefall wie Maden im ganzen Behälter führen. In diesen Fällen ist der gesamte Containerinhalt nicht mehr nutzbar und zur Aufbereitung ungeeignet!

- *Das illegale Bedienen an Textilien*

Hier holen Personen die Textilien aus den Behältern (wie auch immer), durchwühlen den Kleiderhaufen, suchen für sie Brauchbares heraus und lassen den Rest einfach liegen. Die Folge ist, der Platz vermüllt. Das führte bereits dazu, dass Betreiber kapituliert haben.

- *Vandalismus*

Dieser bereitet große Probleme. So werden häufig die Schlösser der Behälter zerstört. Aber auch Brandstiftung ist eine Ursache dafür, dass Alttextilbehälter aus dem Ortsbild verschwinden. So sind bereits sehr viele Behälter abgebrannt und werden dann auch nicht immer ersetzt. Oftmals dann das Aus für diesen Standort.

In Kritik geraten die Standorte oft, weil sie vermeintlich nicht regelmäßig abgefahren werden, sich die Alttextilien dort neben den Behältern stapeln. Neben der bereits erwähnten Ursache des illegalen Bedienens müssen sich hier die Nutzer auch einmal selbst kritisch hinterfragen. Mancher gibt sich gar nicht erst die Mühe, den Sack mit Textilien einwerfen zu wollen. Und sollte der Behälter doch einmal voll sein, warum kann der Sack nicht wieder mitgenommen werden und später eingeworfen werden? Die Unternehmen haben in der Regel einen festen Plan zur Leerung. Und gibt es doch mal im Einzelfall Probleme, so war es aus der Stadt Gera zu erfahren, genügt eine Information an den Besitzer des Altkleidercontainers und es wird sich zeitnah um das Problem gekümmert. Übrigens können auch Sie dem Unternehmen einen Hinweis geben, denn eine Telefonnummer ist auf den Behältern seriöser Betreiber ersichtlich. Allerdings hatten auch diese Unternehmen wegen Quarantäneausfällen in den letzten Monaten Personalprobleme, über die sie aber auch den Grundstückseigentümer rechtzeitig in Kenntnis gesetzt haben.

Sollte sich ein Unternehmen als unzuverlässig erweisen und nicht gut arbeiten, wird dann auch vom Grundstückseigentümer die Sondernutzungserlaubnis entzogen und der Abzug der Behälter veranlasst. Das ist in der Vergangenheit schon in einigen Fällen passiert.

**Unsere Bitte an Sie: Werfen Sie nur tragfähige Textilien ein! Löchrige Textilien, wie Socken und defekte Hosen, schon mehrmals benutzte, gar zerschlissene Waschlappen und Handtücher, oder verfilzte Pullover sind kein Fall für die Alttextilcontainer. Diese Sachen, landläufig auch als „Lumpen“ bezeichnet, gehören in die Restmülltonne! Auch Bioabfälle oder Elektroschrott gehören nicht in die Textilcontainer! Werfen Sie die tragfähigen Textilien unbedingt in die Container und nicht daneben!**

„Das ist doch viel zu schade für den Müll“ hat wohl jeder schon einmal gedacht, wenn Spielgeräte, Möbel oder sonstige Dinge im Wege standen. Was für den einen ein Platzverschwender ist, kann für den anderen das lang gesuchte Liebhaberstück sein.

Mit dem

### Markt Verschenken und Verkaufen

des AWW Ostthüringen unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Angebote und Gesuche einzutragen (Tiere, Immobilien und Dienstleistungen sind ausgeschlossen). Die Einträge sind kostenlos. Bis zu drei Fotos des angebotenen Gegenstandes können hochgeladen werden. Außerdem können Sie Ihre Inserate selbst jederzeit bei Bedarf löschen.

### Service - Telefon 0365 83321 50

Unser Service-Telefon für die Stadt Gera und den Landkreis Greiz erreichen Sie

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr



Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll und Schrott



Anmeldung zur Abholung von E-Schrott-Großgeräten



Informationen rund um die Abfallentsorgung



## Die Abfallberater beantworten Ihre Fragen!

### Wo finde ich die aktuellen Leerungstermine meiner Mülltonnen?

Unter [www.avv-ot.de](http://www.avv-ot.de) finden Sie in der Kategorie Abfuhrtermine und Leerungstage die aktuellen Termine der Mülltonnenentleerungen. Einfach Ort, Straße und Hausnummer eingeben. Anschließend erscheint die Liste mit den Leerungstagen. In dieser Liste werden auch Verschiebungen aufgrund von Feiertagen und weitere Änderungen eingearbeitet. Daher sollten Sie die Termine regelmäßig auf unserer Homepage abrufen.

**Eine meiner Mülltonnen ist defekt. Wie bekomme ich eine neue Tonne?** Die schwarzen Restmülltonnen bis 240 l sind in unserem Verbandsgebiet Privateigentum. Sollte Ihre Restmülltonne defekt sein (z. B. gerissen), müsste selbstständig eine neue Tonne käuflich erworben werden. Eine neue Restmülltonne kann auf



ausgewählten Recyclinghöfen oder direkt bei den Entsorgern GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG, Tel: 0365 84000 oder „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Tel: 036622 5680 gekauft werden. Bitte vergessen Sie nicht dem AWW nach dem Kauf

einer neuen Restmülltonne die neue Transpondernummer mitzuteilen.

Die Biotonne sowie Gelbe und Blaue Tonne sind Leihgefäße des Entsorgers. Ist solch eine Tonne defekt, reicht eine kurze Information an den AWW aus. Anschließend wird ein Auftrag zum Tausch der jeweiligen Tonne an den Entsorger weitergegeben.

**Kann ich über die Gelbe Tonne auch eine kaputte Kunststoffschüssel aus der Küche entsorgen?** In unserem Verbandsgebiet gibt es die so genannte Gelbe Wertstofftonne. Das bedeutet neben Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterialien und Metall dürfen auch stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall über die Gelbe Tonne entsorgt werden. Damit darf auch die kaputte Kunststoffschüssel in die Gelbe Tonne.

**Dürfen Bioabfälle in einem Kunststoffbeutel in die Braune Tonne gegeben werden?** Auf keinen Fall gehören Kunststoffbeutel in die Biotonne. Auch die sog. kompostierbaren Kunststofftüten sind nur ein Störstoff in den Bioabfällen. Am besten die Bioabfälle lose in die Braune Tonne eingeben, damit problemlos wieder neuer Qualitätskompost entstehen kann.



**Ich habe mir ein neues Sofa gekauft. Wie kann ich nun mein altes Sofa schnell und einfach entsorgen?** Zunächst besteht die Möglichkeit Sperrmüll bis zu 2 m<sup>3</sup> selbstständig an einem der Recyclinghöfe in unserem Verbandsgebiet abzugeben. Des Weiteren bieten wir die sog. Abrufsammlung an. Das bedeutet pro Person und Jahr können bis zu 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll zur Abholung am Grundstück angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter der Servicenummer 0365



Foto: Pixabay

8332150. Wichtig ist, dass Sie bereits schon vor dem Anruf wissen, was Sie zu entsorgen haben. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie danach gefragt. Bitte beachten Sie, dass es vorgegebene Termine gibt. Damit sind KEINE Wunschtermine möglich.

**Ich habe noch ein gut erhaltenes Möbelstück, welches viel zu schade zum Wegwerfen ist. Gibt es die Möglichkeit jemand anderem noch eine Freude damit zu machen?** Das klingt ganz nach einem Fall für unseren „Markt - Verschenken und Verkaufen“ auf unserer Homepage. Hier können Angebote und/oder Gesuche kostenlos inseriert werden. Vielleicht findet sich der eine oder andere, der sich über ein gut erhaltenes Möbelstück oder neuwertige Sachen freut.

**Ich habe weitere Fragen zum Thema Abfallentsorgung. An wen kann ich mich wenden?** Bei weiteren Fragen können Sie sich gern mit unseren Abfallberatern telefonisch unter 0365 83321 22/23 oder per E-Mail unter [abfallberatung@avv-ot.de](mailto:abfallberatung@avv-ot.de) in Verbindung setzen.

## Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2021

**Allgemeine Hinweise: Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Ausfällen kommen. Beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage [www.avv-ot.de](http://www.avv-ot.de) oder fragen telefonisch unter 0365/83321-50 (Service-Telefon) nach.**

**Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.**

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

### Stadt Gera

**Recyclinghof Hainstraße 17,** ☎ 0365/82487150  
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

**Recyclinghof Auenstraße 55,** ☎ 0365/4375923  
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Recyclinghof Berliner Straße,** ☎ 0365/8310118 oder 0162/4180805  
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Recyclinghof Berta-Schäfer-Str.,** ☎ Di. u. Do. 0162/4180806;  
☎ Mi. u. Sa. 0162/4180805  
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

**Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel**  
Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

**Hinweis:** Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365/8332150). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

### Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

#### VG „Am Brahmatal“

**16.06.2021**  
Bethenhausen Gemeindeamt 12.30 - 14.30 Uhr

#### weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz weiter VG „Am Brahmatal“

**21.07.2021**  
Korbußen Feuerwehrhaus 12.30 - 14.30 Uhr

**20.10.2021**  
Pölzig Meuselwitzer Str. Nähe Nr. 5 12.30 - 14.30 Uhr

#### VG „Münchenbernsdorf“

**Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,**  
☎ 0170/1576975  
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

#### VG „Wünschendorf/Elster“

**Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH,  
Gewerbepark West,** ☎ 036608/958800  
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

**Recyclingzentrum Untitz,** ☎ 036603/83300  
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

**08.07.2021**  
Linda Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

#### Gemeinde Harth-Pöllnitz

**Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8**  
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

**15.07.2021**  
Großebersdorf Dorfgemeinschaftszentrum 13.30 - 15.30 Uhr

**16.09.2021**  
Frießnitz Containerplatz Neundorfer Str. 13.30 - 15.30 Uhr

**21.10.2021**  
Forstwolfersdorf Containerplatz Ortseingang 13.30 - 15.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

## Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz

Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

04.10.2021

Rüdersdorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

## Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

01.07.2021

Nitschareuth Schützenhaus 12.30 - 14.30 Uhr

07.10.2021

Wildetaube Bäckervorplatz 12.30 - 14.30 Uhr

13.10.2021

Langenwetzendorf Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

## Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

07.07.2021

Reudnitz Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

09.09.2021

Teichwolframsdorf Bauhof 13.30 - 15.30 Uhr

## Stadt Auma-Weidatal

17.06.2021

Braunsdorf Ortsstraße Nähe Nr. 10 13.30 - 15.30 Uhr

14.07.2021

Göhren-Döhlen Feuerwehrhaus 13.30 - 15.30 Uhr

08.09.2021

Staitz Dorfplatz 13.30 - 15.30 Uhr

09.11.2021

Auma Parkplatz gegenüber Polyplast 13.30 - 15.30 Uhr

## Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20

☎ 0162/4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

## Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 036623/21135

Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

21.09.2021

Clodra Kirche 13.30 - 15.30 Uhr

## Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Standplatz An der Goldenen Aue 2a

Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

## Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,

☎ 036602/22387 oder 036602/22413

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

## Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.

☎ 0170/1576975

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.06.2021

Steinsdorf Containerplatz bei 13.30 - 15.30 Uhr  
Agrargemeinschaft

## Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

☎ 036622/ 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

13.07.2021

Triebes Parkplatz Friedhof 13.30 - 15.30 Uhr

14.09.2021

Weckersdorf Platz bei Bushaltestelle 13.30 - 15.30 Uhr

05.10.2021

Arnsgrün Parkplatz/Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

10.11.2021

Triebes Wesserstraße, Turnhalle 13.30 - 15.30 Uhr



Die Ausgabe Nr. 105 des Amtsblattes  
erscheint am 10.09.2021.

## Amtsblatt des Abfallwirtschafts- zweckverbandes Ostthüringen



**Herausgeber:**  
AWV Ostthüringen,  
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

**Fotos S. I - VI:**  
AWV Ostthüringen  
(wenn nicht anders angegeben)

**Verantwortlich:**  
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

**Druck:**  
Schenkelberg Druck Weimar  
GmbH

**Redaktion:**  
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne  
Tel.: 0365/8332122 und 8332123  
Fax: 0365/8332137  
E-Mail: pr@awv-ot.de

**Verlag:**  
Verlag Dr. Frank GmbH,  
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

## Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“, in allen anderen Orten des Verbandes als eigenständige Einlage mit dem Kreisjournal des Landkreises Greiz.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,55 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

## Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.